

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0354/2012
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 27.04.2012

Betrifft

Entwässerungstechnische Erschließung des Baugebietes "Sprakel nördlich Landwehr"
- Baubeschluss

Beratungsfolge

22.05.2012	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
19.06.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Das Baugebiet B-Plan 459 „Sprakel - nördlich Landwehr“ wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 54 Blatt 20 + 21 vom August 2010) erschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1,2 Mio € entstehen. Für den ersten Bauabschnitt fallen Kosten in Höhe von ca. 820.000 € an. Zusätzlich entstehen Folgekosten für die Unterhaltung im Bereich des ersten Bauabschnittes von ca. 8200 € pro Jahr und zukünftig insgesamt 12.000 € pro Jahr für das gesamte Baugebiet.

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Bereitstellung von Abwasseranlagen	2012 2013 später	300.000 520.000 380.000	Weitere Maßnahmen
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4094	Sprakel nördlich Landwehr			

Insgesamt:				1.200.000	
------------	--	--	--	-----------	--

Begründung:

1. Voraussetzungen:

Auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes 459, vom 26.05.2006 hat das Tiefbauamt die entwässerungstechnische Erschließungsplanung erstellt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Das Regenwasser wird über einen Freigefällekanal in die Gewässer „Birk“ geleitet. Zur geforderten Rückhaltung des Regenwassers dient ein Regenrückhaltebecken welches sich am nordwestlichen Rand des Baugebietes befindet.

Das Schmutzwasser wird ebenfalls über einen Freigefällekanal zu einem geplanten Pumpwerk geleitet von wo aus es, über eine Druckrohrleitung, zum vorhandenen Schmutzwasserkanalnetz gepumpt wird.

Es ist in Abstimmung mit dem Amt für Immobilienmanagement vorgesehen das Baugebiet in mehrere Abschnitte zu unterteilen. Mit dem ersten Bauabschnitt (östlicher Teil im Anschluss an die vorhandene Bebauung) werden 48 städt. und 20 private Grundstücke erschlossen. Diese Zahlen ergeben sich aus den erschließungstechnischen Notwendigkeiten (Vorflutleitungen). Darüber hinaus richtet sich der Umfang der Erschließung nach Vermarktungslage der Grundstücke.

Nach Abschluss der vollständigen Erschließung der Bauabschnitte wird das Gewässer „Birk“ renaturiert.

3. Ausschreibung und Bau:

Die entwässerungstechnischen Erschließungsarbeiten, für den ersten Abschnitt, werden gemeinsam mit den Baustraßen, direkt nach Zustimmung in der Bezirksvertretung Nord bzw. im Ausschuss für Umwelt und Bauwesen, ausgeschrieben und vergeben (s. Vorlage V/0353/2012).

Der Baubeginn für den Ausbau ist für den Herbst 2012, vorgesehen. Die Dauer der Bauzeit für den 1. Bauabschnitt wird auf ca. ein Jahr geschätzt. Die weiteren Bauabschnitte folgen je nach Vermarktungssituation.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Mit dem Ausbau der Erschließungsanlagen wird das Baugebiet neu erschlossen, womit eine gesetzliche Beitragspflicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke entsteht.

Für den Bau der Regenwasserkanalisation fallen Kosten in Höhe von ca. 365.000 € an, welche zu 50 % beitragsauslösend sind. Von diesen 50 % sind, nach dem BauGB, 90 % von den Anliegern zu zahlen.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Die Genehmigung für die naturnahe Umgestaltung und ökologische Verbesserung der Birk nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wurde erteilt. Der Regelungsbescheid gem. § 58 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) für die Erstellung und den Betrieb der Schmutzwasserkanalisation liegt vor.

Die Baugenehmigung für ein Schmutzwasserpumpwerk mit Hochbauteil nach § 68 Abs. 1 BauO NRW wurde erteilt.

Die Erlaubnis gemäß § 8 WHG für eine Einleitung aus der Regenwasserkanalisation in das Gewässer Birk wurde erteilt.

6. Liegenschaftliche Regelungen :

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anlieger und Eigentümer dem Serviceversprechen, des Tiefbauamtes, entsprechend informiert.

I. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Lageplan